

Vereinbarung

zwischen

dem Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur,
diese vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Herrn Rainer Robra

nachfolgend

– **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur** –

und

der Stadt Halle (Saale)
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Egbert Geier,

nachfolgend

– **Stadt** –

Präambel

Anlässlich der Bundesratspräsidentschaft richtet das Land Sachsen-Anhalt die bundesweit zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2021 aus. Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2019 finden sie in der Stadt Halle (Saale) statt.

Die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit gliedern sich traditionell in einen offiziellen, protokollarischen Teil, an dem Vertreter der Verfassungsorgane des Bundes und der Bundesländer teilnehmen, sowie in ein Bürgerfest. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat die Landesregierung am 11. Mai 2021 beschlossen, das Einheitsfest statt mit einem Bürgerfest mit einer 16-tägigen Großraumausstellung, der EinheitsEXPO 2021 (nachfolgend: **EinheitsEXPO**), zu begehen. Diese wird am 18. September 2021 eröffnet und endet am 3. Oktober 2021. Sie ist als eine freie Ausstellung im öffentlichen Raum geplant.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hat die FAIRNET GmbH (nachfolgend: **Agentur**) als Generalunternehmerin mit der Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der EinheitsEXPO beauftragt. Die Agentur organisiert für den in § 2 genannten Zeitraum die Anmietung von Glascontainern, welche die teilnehmenden Bundesländer, Bundesverfassungsorgane, Zipfelgemeinden, die Bundeswehr und die Stadt Halle (Saale) über sie kostenpflichtig bestellen können. Die Abstimmung und Koordinierung der Bedarfe und Inhalte mit den vorgenannten Akteuren erfolgt durch die Agentur unter Beteiligung der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

Die überlassenen Nutzungsflächen werden einerseits durch die Aussteller in eigener Verantwortung (Exponate, Container und umliegende Flächen) und die darüberhinausgehenden Flächen (Stelen) durch das Land in seiner Verantwortung genutzt. Bei der Nutzung dieser Flächen werden von der beauftragten Agentur alle relevanten Bestimmungen beachtet. Die Platzierung von Aufbauten erfolgt in Abstimmung mit der Stadt.

Art und Umfang sowie die Modalitäten der Durchführung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit sind von dem Geschehen der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen hoheitlichen Maßnahmen abhängig. Für die EinheitsEXPO gelten in jedem Fall die in Anlage 1 niedergelegten Hygieneregeln.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

- (1) Ausrichter für die Elemente der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit ist das Land Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle (Saale) ist als Durchführungsort festgelegt. Alle wesentlichen Maßnahmen, wie z.B. die Festlegung von Programmpunkten, die Zuweisung von Nutzungsflächen und -räumen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, werden deshalb in den Grundzügen abgestimmt. Vertragsziel ist die Vorbereitung und Durchführung aller Elemente der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.
- (2) Für die Maßnahmen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Elemente der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit getroffen werden müssen, wird nachfolgend eine Aufgabenteilung vorgenommen.
- (3) Die mit dieser Aufgabenteilung festgelegten Zuständigkeiten werden von der Stadt und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur jeweils in eigener Verantwortung wahrgenommen.

§ 2 Termin und Art der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 gliedern sich in unterschiedliche Elemente (nachfolgend: **Elemente der Feierlichkeiten**):

- I. Veranstaltungen
 - a. Abendessen der Verfassungsorgane sowie der Regierungschefinnen und -chefs der Länder („Präsidentenessen“)
am 02. Oktober 2021, 19.00 Uhr, in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V., Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)
 - b. Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit
am 03. Oktober 2021, 10.00 bis 11.00 Uhr, in der Pauluskirche, Robert-Blum-Straße 11a, 06114 Halle (Saale)
 - c. Festakt zum Tag der Deutschen Einheit
am 03. Oktober 2021 ab 12.00 Uhr in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)

- d. Multimedia- und Drohnenshow
am 03. Oktober 2021 gegen 19.30 Uhr auf und um das Gelände der Burg Giebichenstein; erste Aufbauarbeiten beginnen am 27. September 2021, der Abbau hat bis spätestens zum 04. Oktober 2021 zu erfolgen.

- II. freie Ausstellung im öffentlichen Raum, Standpromotionen und Straßenmusik (ohne Veranstaltungscharakter)
 - a. EinheitsEXPO mit den kulinarischen Wochen
Mit Beschluss der Landesregierung vom 11. Mai 2021 findet die EinheitsEXPO vom 18. September bis 03. Oktober 2021 in der Innenstadt von Halle (Saale) statt. Der Aufbau der EinheitsEXPO beginnt am 30. August 2021, der Abbau hat bis spätestens zum 15. Oktober 2021 zu erfolgen.

 - b. Länderaktionen im Rahmen der EinheitsEXPO
Promotions- bzw. Werbeaktionen im unmittelbaren Umfeld des Ausstellungsstandes und Straßenmusik

§ 3

Aufgaben der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur ist bei der Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit zuständig für:

1. die Organisation und Durchführung der protokollarischen Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit;
2. die Organisation und Umsetzung der EinheitsEXPO in der Innenstadt von Halle (Saale);
3. die Durchführung einer Multimedia- und Drohnenshow zum Tag der Deutschen Einheit; für die zur Durchführung der Drohnenshow erforderlichen Flächen meldet das Land bei der Stadt eine Nutzung an;
4. die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Multimedia- und Drohnenshow, welches u.a. Regelungen zu Entfluchtungen und Brandschutz beinhaltet, sowie ein Hygienekonzept;
5. die Erstellung und Installation eines Wegeleitkonzeptes;
6. die regionale und überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in laufender wechselseitiger Abstimmung mit der Stadt;
7. die Präsentation des Landes Sachsen-Anhalt auf dem Marktplatz in Halle (Saale);

8. die Beauftragung von städtischen Tochtergesellschaften und Fremdfirmen für die Herstellung der notwendigen Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser, Datenleitungen) sowie ggf. notwendiger Beprobungen von Wasser im Falle der Nutzung als Trinkwasser;
9. die Veranstalterhaftung für die Veranstaltungen i.S. des § 2 Ziff. I dieser Vereinbarung;
10. die Straßensperrungen und Beschilderung;
11. die Beauftragung der Rettungskräfte für die Veranstaltungen i. S. des § 2 Ziff. I dieser Vereinbarung, und
12. die Müllentsorgung bei Auf- und Abbauarbeiten und dem Cateringangebot auf dem Marktplatz sowie ggf. notwendige Reinigungsmaßnahmen hierbei für Veranstaltungen i. S. von § 2 Ziff. I dieser Vereinbarung.

§ 4 Aufgaben der Stadt

Die Stadt ist bei der Vorbereitung und Durchführung des Tags der Deutschen Einheit zuständig für:

1. die rechtzeitige Erteilung aller Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt, die einen unmittelbaren Bezug zur Umsetzung der EinheitsEXPO, zur Durchführung der protokollarischen Veranstaltungen und der Realisierung der Multimedia- und Drohnenshow haben. Die Stadt benennt dem Land Ansprechpartner für die Bereiche Sicherheit, Verkehr, Hygiene, Flächenmanagement und Sanitätsbereich;
2. die Zurverfügungstellung der in Anlage 2 aufgeführten Flächen zur Durchführung der EinheitsEXPO sowie der in Anlage 3 aufgeführten Flächen zur Durchführung der Multimedia- und Drohnenshow in den aus Anlage 4 ersichtlichen Zeiträumen und unterstützt das Land bei der Herstellung der Benutzbarkeit dieser Flächen; diese Vereinbarung dient als Anmeldung der Sondernutzung des Öffentlichen Raumes an diesen Flächen;
3. die rechtzeitige Instandsetzung der für die Durchführung der EinheitsEXPO notwendigen Infrastruktur (z.B. Wasserleitungen, Abwasserkanäle, Stromleitungen und Datenleitungen sowie der Anschlüsse), soweit vorhanden und nicht funktionsfähig sowie die Unterstützung bei der Herstellung der Infrastruktur (z.B. Stromanschlüsse, Internetanschlüsse, Zelte u.ä.) für die im Sicherheitskonzept vorgesehenen Einlassbereiche zu den protokollarischen Veranstaltungen.
4. die Ergreifung aller Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglich- und Zuständigkeiten in Zusammenarbeit mit der Polizei, die zur Absicherung und zur Aufrechterhaltung / Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Infektionsschutzes notwendig sind;

5. die Reinigung des öffentlichen Raumes um die Exponate und zwischen ihnen sowie die Müllentsorgung, soweit diese nicht vom Land zu tragen ist; die Stadt sorgt dafür, dass für die Dauer der EinheitsEXPO die Plätze und Verbindungswege während und nach der Nutzung von jedem Unrat befreit und die Müllkübel entleert werden;
6. die Bereitstellung von 4 ausgestatteten Arbeitsräumen (8 Schreibtische, 8 Stühle, WLAN und Zugang zu vorhandenen Druckern) in zentraler Lage für die Beschäftigten der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie weitere Arbeitsräume für die Angestellten der Agentur, die an der Organisation der EinheitsEXPO mitwirken.. Die Räumlichkeiten werden bis zum 08. Oktober 2021 zur Verfügung gehalten;
7. die Absage von Veranstaltungen und Sondernutzungen im öffentlichen Raum auf Plätzen und Wegen auf denen Exponate gezeigt werden, soweit dies im Ermessen der Stadt liegt. Beabsichtigte Genehmigungen dieser werden vorab mit dem Land abgestimmt.

§ 5 Betroffenenmanagement

- (1) Im Rahmen der geplanten Veranstaltungen nach § 2 Ziff. I dieser Vereinbarung wird ein Betroffenenmanagement erforderlich. Die Stadt wird das Land bei der Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit beim Betroffenenmanagement mit ihren eigenen Kapazitäten unterstützen. Betroffene können Anwohner, Gewerbetreibende oder Anlieger sein.
- (2) Die Bürger werden im Rahmen gemeinsamer Einwurfsendungen von Kommune (Stadt) und Land (Polizei und Staatskanzlei) gezielt über die anstehenden Einschränkungen in Folge der geplanten Veranstaltungen informiert.
- (3) Um weitergehende Fragen von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Anliegern persönlich zu beantworten, werden unter Beteiligung der Stadt, der Polizei und der Staatskanzlei nach Bedarf in der 36. Kalenderwoche Bürgerinformationsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.
- (4) Vor und während der Feierlichkeiten werden die Stadt und das Land (Polizei) im Rahmen von Bürgertelefonen Fragen der Bürger rund um die Elemente der Feierlichkeiten beantworten. Die hierfür freigeschalteten Telefonnummern der Stadt und der Polizei sind in den Einwurfsendungen und im Rahmen der Pressearbeit sowie auf den Internetseiten von Stadt, Polizei und zum Tag der Deutschen Einheit (Staatskanzlei) zu veröffentlichen.
- (5) „Rechtzeitig vom Fr 01. Oktober 2021, 16:00 Uhr, und für die Dauer bis zum So 03. Oktober 2021, 16:00 Uhr, ist durch die Stadt Halle (Saale) dafür Sorge zu tragen, dass die von der Polizei bestimmten Sicherheitsbereiche
 - a. um die Leopoldina (ab Fr 01.10.2021, 16:00 Uhr bis So 03.10.2021, 12:00 Uhr),
 - b. um die Pauluskirche (ab Sa 02.10.2021, 12:00 Uhr bis So 03.10.2021, 16:00 Uhr),

- c. um die Händelhalle (ab Sa 02.10.2021, 18:00 Uhr bis So 03.10.2021, 16:00 Uhr) sowie
 - d. um das Dorint-Hotel Charlottenhof Halle (ab Sa 02.10.2021, 02:00 Uhr bis So 03.10.2021, 16:00 Uhr)
- von Fahrzeugen Dritter beräumt werden.“

§ 6 Kosten

- (1) Mit der Zuweisung der Zuständigkeit ist, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird, festgelegt, wer die Kosten bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zu tragen hat.
- (2) Das Land trägt als Ausrichter die Kosten, die nach § 3 im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Elemente der Feierlichkeiten anfallen. Dies umfasst konkret folgende Kosten:
- a. der beauftragten Agentur,
 - b. für Anmietung von Räumlichkeiten, Gestaltungskosten, Programmkosten für protokollarische Veranstaltungen,
 - c. der Produktion, Auf- und Abbau der Ausstellungsstücke der Einheits-EXPO mit Ausnahme der Eventcontainer (hier trägt jeder Aussteller die Eigenkosten),
 - d. der Wegeführung bei der EinheitsEXPO,
 - e. der Multimedia- und Drohnenshow zum Tag der Deutschen Einheit,
 - f. notwendige Instandsetzungsmaßnahmen im Nachgang der Elemente der Feierlichkeiten,
 - g. eigene Präsentationskosten,
 - h. Installations- und Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Abwasser und Internet,
 - i. die Veranstalterhaftung bei den protokollarischen Veranstaltungen und der Multimedia- und Drohnenshow,
 - j. die Beantragung von Genehmigungen, die nicht von der Stadt erteilt werden,
 - k. die Straßensperrungen und weitere Beschilderungen,
 - l. die Rettungskräfte zu den Veranstaltungen nach § 2 Ziff. I dieser Vereinbarung,
 - m. die Müllentsorgung bei Auf- und Abbauarbeiten und dem Cateringangebot auf dem Marktplatz sowie ggf. notwendige Reinigungsmaßnahmen hierbei, und
 - n. das Betroffenenmanagement, hier insbesondere Kompensationsleistungen.
- (3) Die Stadt stellt dem Land die Personal- und Sachkosten für die Unterstützung in der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Elemente der Feierlichkeiten nicht in Rechnung. Dies umfasst konkret die Kosten für folgende Leistungen:
- a. für Genehmigungen,
 - b. die Zurverfügungstellung der Flächen,
 - c. die Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur,

- d. für ggf. städtische Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- e. die Reinigungskosten der Stadtflächen und die Müllentsorgung, soweit diese nicht vom Land zu tragen sind,
- f. notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Bauwerken, Anlagen und Flächen im Vorfeld der Elemente der Feierlichkeiten sowie ohnehin durchzuführende Instandsetzungsmaßnahmen im Nachgang der Elemente der Feierlichkeiten,
- g. Betroffenenmanagement, unterstützende Maßnahmen wie z.B. Nutzung städtischer Räume für die Informationsveranstaltungen und Einwurf der Postsendungen,
- h. vorübergehende Nutzung der bereitgestellten Arbeitsräume und Technik (Drucker, WLAN), und
- i. eigene Präsentationskosten.

§ 7

Mangelanzeige und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wird, sind nach Ablauf der für die Überlassung vorgesehenen Zeitdauer durch das Land nach Absprache mit den Fachämtern der Stadt Schäden an den überlassenen Flächen zu beseitigen. Die Vertragsparteien werden hierzu gemeinsam mit der Agentur vor Beginn der Bauarbeiten und nach dem vollständigen Abbau der Aufbauten die im Rahmen der EinheitsEXPO sondergenutzten Flächen begehen und deren Zustand fotografisch dokumentieren. Es wird hierzu durch die Stadt ein Übergabe- und Rückgabeprotokoll erstellt, welches von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben ist.
- (2) Mängel sind schriftlich und fotografisch durch die Stadt zu dokumentieren sowie bis einschließlich und spätestens zum 1. November 2021 beim Land schriftlich anzuzeigen. Dies gilt für Mängel, die bei sachgemäßer Begutachtung bei Übergabe und Rückgabe der Fläche hätten festgestellt werden können. Mögliche Mängel werden schnellstmöglich durch die Stadt beseitigt und dem Land ggf. in ersten Abschlags- bzw. Teilrechnungen bis spätestens zum 6. Dezember 2021 in Rechnung gestellt. Die Stadt stellt dem Land eine Schlussabrechnung für alle Mängelbeseitigungskosten bis spätestens zum 28. Februar 2022. Im Falle nachgewiesener wetterbedingter Verschiebungen von Bauarbeiten verschiebt sich der Zeitpunkt für die Schlussabrechnung um die Zeit der wetterbedingten Bauverschiebung, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2022.
- (3) Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn alle Elemente der Feierlichkeiten aufgrund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse (z.B. das Bestehen eines Sicherheits- oder Gesundheitsrisikos [Undurchführbarkeit aus Infektionsschutzgründen]) nicht durchgeführt werden können.

§ 8 Haftung

Die Vertragsparteien haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Vertragsparteien stellen einander von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese von der jeweiligen Vertragspartei oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Die Aussteller bei der EinheitsEXPO sind keine Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Vereinbarung.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, während und nach Beendigung dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung über alle internen Vorgänge, Sachverhalte und sonstigen Informationen, die ihnen in Ausübung dieser Vereinbarung bekannt geworden sind, soweit es sich nicht um der Öffentlichkeit allgemein zugängliche Informationen handelt oder gesetzliche Regelungen zur Offenlegung verpflichten.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen dieser Vereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Im Übrigen verpflichten sich die Parteien, eine den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 11 Ausfertigung des Vertrages

Die Vereinbarung einschließlich der Anlagen wurde zweifach gefertigt. Jede Vertragspartei erhält je eine Ausfertigung.

§ 12 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Magdeburg, den

Halle (Saale), den

.....
Rainer Robra
Chef der Staatskanzlei

.....
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Hygieneregeln für die EinheitsEXPO

Anlage 2 – Flächenverzeichnis für die EinheitsEXPO

Anlage 3 – Flächenverzeichnis für die Multimedia- und Drohnenshow

Anlage 4 – Aufbau- und Abbauplanung für EinheitsEXPO und Multimedia- und Drohnenshow



HYGIENERICHTLINIEN EINHEITSEXPO 2021

Bitte beachten Sie folgende allgemein geltende Regelungen, die für die Dauer der EinheitsEXPO 2021 sowie während des Auf- und Abbaus für alle Beteiligten und Gäste gelten. Angepasst an die aktuelle pandemische Lage können sich kurzfristig Änderungen ergeben, über welche wir Sie informieren werden.

- Es sind die zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Zutreffend sind die **Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt** sowie die **Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale)** in jeweils aktueller Fassung.
- Für jeden Aussteller muss ein:e Hygieneverantwortliche:r benannt werden (Name, Telefonnummer), welche:r für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an der Ausstellungsfläche und ggf. während der Länderaktion verantwortlich ist.
- Alle Beteiligten (Mitarbeiter:innen, Partner:innen, Subunternehmer:innen) sind durch die oder den jeweilige:n Hygieneverantwortliche:n zu unterweisen. Dies ist schriftlich mit Namen, Vornamen, Adressen, Telefonnummern zu dokumentieren und bei Aufforderung vorzulegen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Wird dieser im Freien unterschritten, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („OP-Maske“) oder einer FFP2-Maske, sofern die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen dies erfordern. Wird der Mindestabstand in Innenräumen unterschritten gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Es wird regelmäßiges Händewaschen (Flüssigseife, Einmalhandtücher) und/oder Desinfizieren empfohlen.
- Bei COVID-19-Verdacht oder -Erkrankung darf kein Einsatz/Besuch zur EinheitsEXPO erfolgen.
- Die Gäste sollen proaktiv auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen werden.
- Bei Bedarf sind entsprechende Markierungen/Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes anzubringen.
- Kontaktflächen (wie z. B. Türgriffe, Handläufe, Tischoberflächen) sind unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen, ggf. mit einem mindestens begrenzt viruziden Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, sind die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich zu lüften.



- In Sanitär- und Gemeinschaftsbereichen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher, ggf. geeignete Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Besonderheiten zu den Länderaktionen:

Bitte beachten Sie insbesondere zu den Länderaktionen, dass die oben aufgeführten Hygieneregeln von allen Beteiligten und Gästen eingehalten werden. Sofern durch die Aktion Kontaktpunkte oder -flächen entstehen, muss eine Möglichkeit zum Händewaschen und/oder zur Händedesinfektion geschaffen werden. Die Kontaktflächen sind in angemessenen Intervallen wie oben beschrieben mindestens zu reinigen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hygienerichtlinien mit Stand vom 02.08.2021 und die oben aufgeführten aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen habe und folgende Ansprechpartner:innen für die Umsetzung vor Ort verantwortlich sind.

Aussteller:

Hygieneverantwortliche:r:

Telefonnummer:

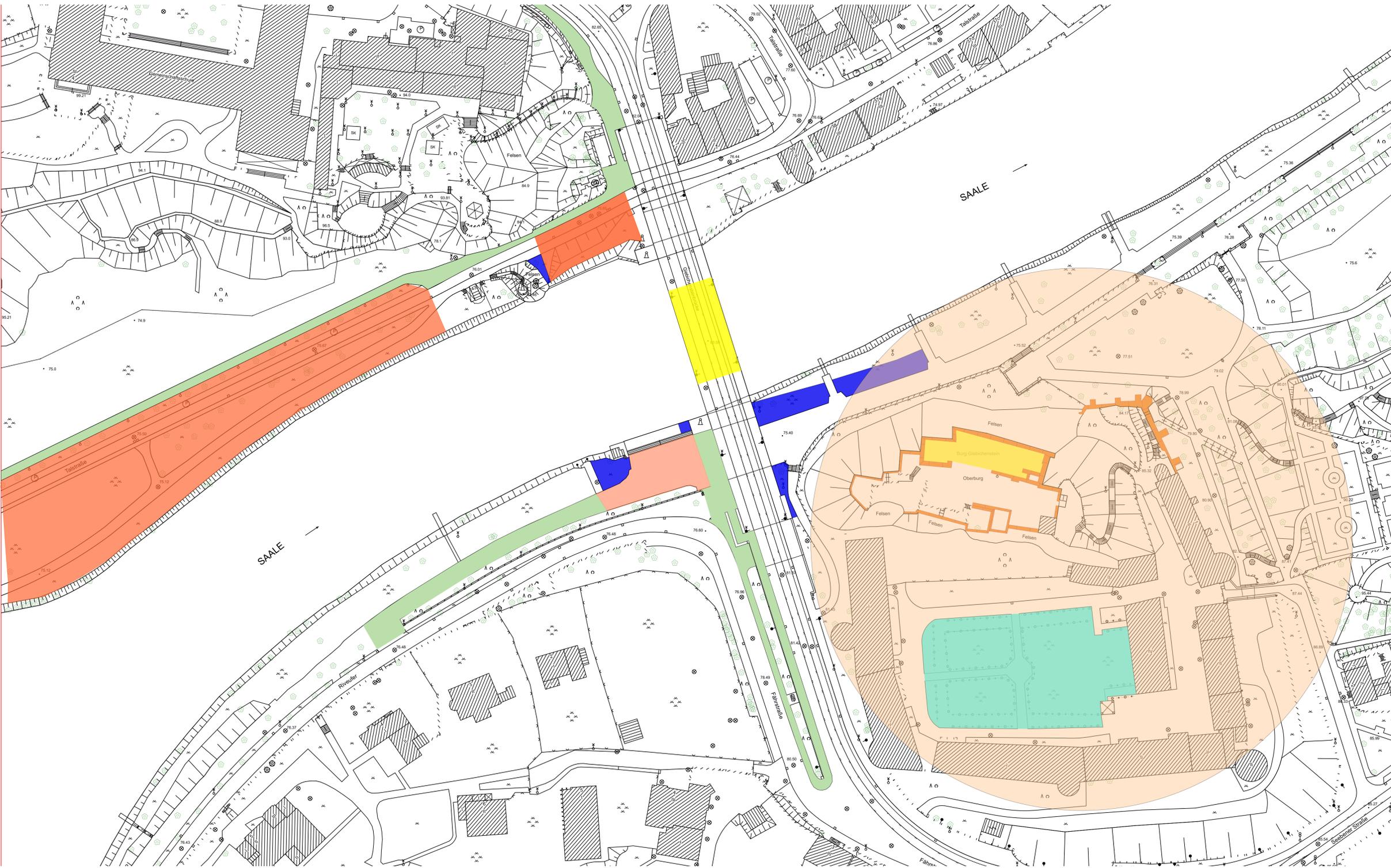
Falls zutreffend:

Abweichender Hygieneverantwortliche:r während Auf-/Abbau:

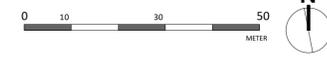
Telefonnummer:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



1 Übersicht Flächen
Scale: 1:750



	Publikumsflächen
	Laufwege
	Flächen Technik
	Flächen Künstler
	Fläche Drohnenflug

FAIRNET FAIRNET GMBH Messe-Allee 1 04356 Leipzig Tel: +49 341 678-8470		FAIRNET GmbH Messe-Allee 1 04356 Leipzig Tel: +49 341 678-8470	
Bearb:	24.07.21	JK	
Gepr.:	24.07.21	JK	
Platt. am:	29.07.21		
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Land Sachsen-Anhalt Hauptstraße 40 39104 Magdeburg		Benennung Übersicht Flächen	
Zust.:	Änderung	Datum	Name

Tag der deutschen Einheit 2021 Halle / Saale		Benennung Übersicht Flächen	
Zeichnungsnummer SH-1 Vorläufigkeit einer Prüfung aller Maße durch den Verwender!		Blatt 1 8	
Maßstab: 1:600		Plottformat: ISO A1	

Oktober										Oktober				
03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	15.		
			00:00-00:00 Hallmarkt (6 Container)	Demontage Container & Abtransport Viewbox								Rückbau der Logistikfläche Saalehafen		
	Ausbau Technik Basispaket & Sonderleistung	Ausbau Technik Basispaket & Sonderleistung	00:00-00:00 Markt (5 Container)											
	Abspermaßnahmen Bauplätze durch FAIRNET		Übergabe Marktplatz Westseite (08:00)		Übergabe Marktplatz Ostseite & Hallmarkt					Übergabe Containerstellflächen und Rundweg		Übergabe Logistikfläche Saalehafen		
	Rückbaupriorität, da Marktbeginn am 06.10.21													
	7:00 Beginn Rückbau Banner Westseite Marktplatz		Abspermaßnahmen	Abspermaßnahmen	Abspermaßnahmen									
	09:00 Beginn Rückbau Stelen Westseite Marktplatz	Fertigstellung Rückbau Westseite Marktplatz	Stelenrückbau ff bis 15.10.2021 ->											
	Rückbau Innegestaltung in den Containern durch die Aussteller	Rückbau Innegestaltung in den Containern durch die Aussteller		Abbauende Bundesregierung (Hallmarkt)										
			Begleitung Viewbox (Absicherung, Sperrungen) 08:00-18:00 4 Helfer	Begleitung Viewbox (Absicherung, Sperrungen) 08:00-18:00 4 Helfer	Begleitung Viewbox (Absicherung, Sperrungen) 08:00-18:00									



Projektleitung AG Andreas Anhalt
Produktionsleitung Jörg Wagner
Technischer Leitung Mike Kunzendorf
Künstlerische Leitung Jens Hillenkötter
Orchesterleitung Matthias Erben
Leiter/-in VOD n.n.
Gewerk Licht n.n.
Gewerk Ton n.n.
Gewerk Video n.n.
Gewerk Rigging n.n.
Gewerk Absperrung. n.n.
Gewerk Bildprodukt. n.n.

DATUM	Beginn	Ende	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	Anmerkungen
Montag, 27.09.2021	07:30		Übernahme Flächen	StaKa/FAIRNET	
	08:00	09:00	Absperrung Fußweg Brücke (Burgseite)	FAIRNET	von 08:00 Uhr bis 04.10.2021 - 22:00 Uhr
	08:00	10:00	Absperren Technik und Logistikflächen	FAIRNET	Brücke, Burg, sonstige Aufstellflächen
	08:00	10:00	Anlieferung Hubtechnik	FAIRNET	
	08:00	16:00	Anlieferung und Aufbau Stromprojekt	FAIRNET	Brücke, Burg, Nebenflächen Saaleufer
	09:00	20:00	Anlieferung + Aufbau VA-Technik (Detailplanung folgt)	FAIRNET	Brücke, Burg, Nebenflächen Saaleufer
	08:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
Dienstag, 28.09.2021	00:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
	08:00	22:00	Anlieferung und Aufbau VA-Technik (Detailplanung folgt)	FAIRNET	Brücke, Burg, Nebenflächen Saaleufer
Mittwoch 29.09.2021	00:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
	08:00	22:00	Anlieferung und Aufbau VA-Technik (Detailplanung folgt)	FAIRNET	Brücke, Burg, Nebenflächen Saaleufer
Donnerstag 30.09.2021	00:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
	08:00	20:00	Aufbau, Justieren VA-Technik (Detailplanung folgt)	FAIRNET	Brücke, Burg, Nebenflächen Saaleufer
	17:30	23:00	Sperrung Brücke	FAIRENT	im Bedarfsfall; bis 18:00 Uhr Straßenbahnverkehr
	18:00	23:00	Sperrung Amtsgarten	FAIRNET	Gitter schon vorher platziert
	19:00	21:00	Proben mit Drohnen	FAIRENT	im Bedarfsfall (wird noch entschieden)
Freitag 01.10.2021	00:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
	08:00	20:00	Anlieferung, Justieren VA-Technik (Detailplanung folgt)	FAIRNET	Brücke, Burg, Nebenflächen Saaleufer
	16:00	00:00	Einsatz VA-Security	FAIRNET	nach Einsatzplan
	17:30	00:00	Sperrung Brücke	FAIRNET	bis 18:00 Uhr Straßenbahnverkehr
	18:00	23:00	Sperrung Amtsgarten + Saaleufer	FAIRNET	Gitter schon vorher platziert
	19:00	21:00	Proben mit Orchester und Drohnen	FAIRNET	Probeaufzeichnung (mit Drohnen)
Samstag 02.10.2021	00:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
	08:00	20:00	VA-Technik Checken im Bedarfsfall (Detailplanung folgt)	FAIRNET	
	14:00	23:00	Einsatz VA-Security	FAIRNET	nach Einsatzplan
	15:00	23:00	Sperrung Brücke	FAIRNET	bis 18:00 Uhr Straßenbahnverkehr
	19:00	21:00	Proben mit Orchester ohne Drohnen	FAIRNET	im Bedarfsfall mit Probeaufzeichnung (ohne Drohnen)



DATUM	Beginn	Ende	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	Anmerkungen
Sonntag 03.10.2021	00:00	00:00	Bewachung durchgehend bis Abbauende	StaKa/FAIRNET	
	13:00	16:00	VA-Technik Checken im Bedarfsfall (Detailplanung folgt)	FAIRNET	
	12:00	15:00	Einrichten Besucherbereiche	FAIRNET	Amselgrund
	15:00	00:00	Einsatz VA-Security	FAIRNET	nach Einsatzplan
	17:30	23:00	Proben (mit Brückensperrung), mit Orchester ohne Drohnen	FAIRNET	bis 18:00 Uhr Straßenbahnverkehr
	18:00	23:00	Sperrung Amtsgarten + Saaleufer	FAIRNET	Gitter schon vorher platziert
Montag 04.10.2021	07:30	08:00	Anlieferung Hubmittel	FAIRNET	
	08:00	20:00	Abbau und Abtransport	FAIRNET	
	20:00	22:00	Abbau Sperrungen	StaKa/FAIRNET	
	22:00		Freigabe Fußweg Brücke (Burgseitig)	FAIRNET / TH	
	13:00		Rückgabe/Freigabe 1x Steiger	FAIRNET / JW	
Dienstag 05.10.2021	08:00		Rückgabe Flächen	StaKa/FAIRNET	
	08:00	12:00	Abbau (Reserve)	FAIRNET	verspäteter Rückbau (nach Absprache und falls nötig)
	08:00	12:00	Abtransport	FAIRNET	Restmengen
	12:00		Abholung Hubmittel	FAIRNET	
	22:00		Freigabe Fußweg Brücke (Burgseitig)	FAIRNET / TH	